



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Dezember 2017  
Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode  
  
**Vorlage**  
**17/365**  
  
**A04, A07, A07/1**

Edgar Voß  
Telefon 0211 855-2370  
Telefax 0211 855-2670  
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
07. Dezember 2017  
hier: Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Haushalts-  
planentwurf 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Beratungen des Haushaltplanentwurfs 2018 übersende ich die  
Beantwortung der Fragen aus den Fraktionen mit der Bitte um Zuleitung  
an den Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



**Vorlage**  
**an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW am 07. Dezember 2017**

**Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2018 des Einzelplan 07**

**Fragen der SPD-Fraktion:**

1. Welche (organisations-)politischen Anforderungen an das Ministerium machen eine Erhöhung der Bezüge und Nebenleistungen der BeamtInnen von fast 3,9 Millionen Euro erforderlich?

**Antwort:**

Die Erhöhung des Ansatzes beruht nicht auf einer Änderung von (organisations-)politischen Anforderungen, sondern berücksichtigt folgende Sachverhalte:

- Erhöhung um – im Saldo – 17 Planstellen mit dem Haushalt 2018
- Nachvollzug der Stellenumsetzungen – im Saldo 48 Planstellen – im Zuge der Regierungsneubildung. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 wurden die Mittel nur zeitanteilig für 3 Monate umgesetzt.

Die Dotierung der neuen und umgesetzten Planstellen erfolgte auf Basis der Personalkostendurchschnittssätze des Landeshaushalts. Detaillierte Darstellungen zu den Wertigkeiten der einzelnen Planstellen sind dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

2. Wieso werden die Entgelte für Aushilfen erhöht und wofür werden die Aushilfen eingesetzt?

**Antwort:**

Die Erhöhung des Ansatzes beruht ebenfalls auf dem Nachvollzug der Mittelumsetzung im Rahmen der Regierungsneubildung. Auch hier erfolgte im Jahr 2017 zunächst nur zeitanteilige Mittelumsetzung.

3. Wieso verringern sich die Entgelte der ArbeitnehmerInnen, wenn gleichzeitig acht ArbeitnehmerInnen mehr beschäftigt werden?

Seite 2 von 6

**Antwort:**

Die Reduzierung des Ansatzes beruht auf folgenden Sachverhalten:

- Erhöhung um 8 Stellen mit dem Haushalt 2018
- Nachvollzug der Stellenumsetzungen – im Saldo eine Reduzierung um 22 Stellen – im Zuge der Regierungsneubildung. Mit dem Nachtragshaushalt 2017 wurden die Mittel nur zeitanteilig für 3 Monate umgesetzt.

Die Dotierung der neuen und umgesetzten Stellen erfolgte auf Basis der Personalkostendurchschnittssätze des Landeshaushalts. Detaillierte Darstellungen zu den Wertigkeiten der einzelnen Stellen sind dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

4. Welche gestiegenen Bedarfe meldet das Ministerium konkret an, die eine Erhöhung der Mittel für den Geschäftsbedarf & Kommunikation erforderlich machen? Wie unterscheidet sich diese Zweckbestimmung en Detail von dem ebenfalls erhöhten Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattung etc.?

**Antwort:**

Zum einen beruht die Ansatzserhöhung bei Titel 511 01 im Kapitel 07 010 ebenfalls auf dem Nachvollzug der Umsetzung von Mitteln im Rahmen der Regierungsneubildung im vergangenen Jahr, die dort nur zeitanteilig umgesetzt wurden. Zudem waren zusätzliche Mittel bereitzustellen, da in der Liegenschaft Haroldstraße 4 nunmehr deutlich mehr Landesbedienstete untergebracht sind als zuvor. Dadurch entsteht auch zusätzlicher Geschäftsbedarf.

Während es sich bei Titel 511 01 im Kapitel 07 010 um konsumtive Ausgaben im Rahmen der Verwaltungstätigkeit handelt, werden bei Titel 812 10 im Kapitel 07 010 die investiven Ausgaben des Ministeriums abgebildet.

5. Auf welche Veranstaltungen will das Ministerium zukünftig verzichten, um die Einsparungen von knapp 25.000 Euro zu erzielen?

**Antwort:**

Auch diese Ansatzreduzierung beruht auf dem Nachvollzug einer zeitanteiligen Mittelumsetzung im Jahr 2017 im Rahmen der Regierungsneubildung. Ein Verzicht auf notwendige Veranstaltungen ist weder erforderlich noch beabsichtigt.

6. Welche Leistungen verursachen die Steigerung der Ausgaben für Leistungen des IT.NRW?

**Antwort:**

Die Erhöhung des Ansatzes beruht ebenfalls auf dem Nachvollzug von Umsetzungen aus dem Jahr 2017 im Rahmen der Regierungsneubildung. Ursächlich für die Ansatzserhöhung ist, dass das MKFFI mehr von IT.NRW betreute Fachverfahren benötigt als das Vorgängerministerium MFKJKS.

7. Welche Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen verursacht die Erhöhung des Ansatzes?

**Antwort:**

Der Ansatz für Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen (Kapitel 07 030 Titel 538 13) wurde mit dem Haushalt 2018 nicht erhöht. Er beläuft sich wie im Jahr 2017 auf 110.000 EUR.

8. Inwieweit unterscheiden sich die Ausgaben für Leistungen des IT.NRW und die Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen voneinander?

**Antwort:**

Bei den bei Titel 547 91 im Kapitel 07 010 veranschlagten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik handelt es sich im Wesentlichen um die Leistungen von IT.NRW in Bezug auf die IT-Infrastruktur innerhalb des Ministeriums.

Aus den bei Titel 538 13 im Kapitel 07 030 veranschlagten Ausgaben handelt es sich um Mittel für familienpolitische IT-Fachverfahren, die nicht unmittelbar mit IT.NRW abgeschlossen werden und die nicht ausschließlich dem Ministerium zugute kommen. Daraus wurde beispielsweise das IT-Verfahren zur Umsetzung des Betreuungsgeldes finanziert. Es ist vorgesehen, im Jahr 2018 aus diesem Titel auch Maßnahmen im IT-Bereich u.a.

zur Zentralisierung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschussgesetz zu bestreiten.

Seite 4 von 6

9. Mit wem soll mit welchen Maßnahmen die Evaluation familienpolitischer Leistungen konkret durchgeführt werden bzw. wofür sollen die knapp 1,29 Millionen Euro in diesem Zusammenhang verwendet werden?

**Antwort:**

Die Evaluation wird im Jahr 2018 im Wege eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Der Auftragnehmer steht erst mit Ablauf des Verfahrens fest. Für die Evaluation der familienpolitischen Leistungen wurden mit dem Haushalt 2018 zusätzlich 600.000 EUR bei Kapitel 07 030 Titel 547 13 bereitgestellt. Die Mittel des Haushalts 2018 stehen erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2018 zur Verfügung und können erst ab diesem Zeitpunkt bewirtschaftet, d.h. gebunden und verausgabt, werden. Die übrigen Mittel bei Kapitel 07 030 Titel 547 13 Unterteil 3 aufgeführten Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben, die im Rahmen der Bewirtschaftung der Projektmittel bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 anfallen, beispielsweise für Veranstaltungen.

10. Inwieweit vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Erhöhung des Zuschusses zur Tagespflege um 2,94 Prozent tatsächlich die gestiegenen Bedarfe in der Tagespflege adäquat berücksichtigt?

**Antwort:**

Die Erhöhung des Ansatzes für die Zuschüsse zur Tagespflege bei Titel 633 18 um rd. 4,8 Mio. EUR auf rd. 46,8 Mio. EUR beruht einerseits auf der Anpassung des Landeszuschusses je Platz um 3 % zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019. Daneben werden ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 3.450 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege gefördert, davon 3.300 U3-Plätze. Die Erhöhung des Landeszuschusses je Platz beruht auf den durch das KiBiz gesetzlich festgeschriebenen Anpassungserfordernissen und entspricht dem Verfahren der vergangenen Jahre. Die Erhöhung um 3 % entspricht darüber hinaus der Anpassung der KiBiz-Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 KiBiz, die durch das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Aus-

stattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) vom 08. Juli 2016 festgelegt wurde.

Seite 5 von 6

11. Wieso werden die 9,2 Millionen Euro an Zuweisungen an die Gemeinden nun als Zuschüsse an Sonstige aufgeführt?

**Antwort:**

Die Veranschlagung der Mittel bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 68 sah bisher eine Veranschlagung der gesamten Mittel bei Titel 633 68 vor. Dieses erfolgte bei Beginn der vorgesehenen Projekte im Jahr 2016 aus Vereinfachungsgründen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war, ob die Projekte in kommunaler oder freier Trägerschaft durchgeführt werden.

Nunmehr hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Projekte in freier Trägerschaft durchgeführt wird. Nach dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und –Wahrheit erfolgt nun die aufkommensgerechte Aufteilung der Mittel.

12. Wie erklärt die Landesregierung, dass der Ansatz für die Kinder- und Jugendhilfe abzüglich der 500 Millionen Euro für das sogenannte „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW“ um 2,14 Mio. Euro reduziert wird, während gleichzeitig der Ansatz für das Ministerium um fast 4,7 Millionen Euro steigt?

**Antwort:**

Die Reduktion beruht darauf, dass die notwendigen Ansatzserhöhungen im Umfang von rd. 250 Mio. EU für die Bereiche

- KiBiz-Deckungskreis (177 Mio. EUR)
- Kinder- und Jugendförderplan (11 Mio. EUR)
- Investitionsausgaben Kinderbetreuung (39 Mio. EUR)
- Unterstützung aus Betreuungsgeldmitteln (21 Mio. EUR)
- Kommunale Präventionsketten (2 Mio. EUR)

mit der Ansatzreduzierung im Bereich der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (Kapitel 07 040 Titelgruppe 69) in Höhe von 252 Mio. EUR saldiert betrachtet werden.

Der Haushaltsbedarf bei den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen war 2017 stark geprägt durch die Abwicklung des alten bundesweiten Kostenausgleichs, der nun abgeschlossen wurde.

Mit dem Haushalt 2018 nähern wir uns Haushaltsbedarfen, die auch tatsächlich im Laufe eines Haushaltsjahres anfallende Kosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern abbilden. Dadurch war eine Reduzierung des Ansatzes in der genannten Höhe möglich.